

## Weitere Versuche mit Fussfesseln

### **E-Monitoring** Kantone äussern sich mehrheitlich ablehnend

Der Strafvollzug mit der elektronischen Fussfessel soll nicht gesetzlich verankert werden. Der Bundesrat hat sich am Mittwoch gegen eine landesweite Einführung des Electronic Monitoring ausgesprochen, wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mitteilte. Grund dafür ist die ablehnende Haltung der Kantone.

In einer Umfrage im vergangenen Frühjahr haben sich laut dem EJPD die Kantone klar gegen die Einführung von Electronic Monitoring als Strafe oder Massnahme ausgesprochen. Auch die Einführung als Vollzugsform für kurze Freiheitsstrafen fand nur bei vier Kantonen vorbehaltlose Zustimmung. Ebenfalls abgelehnt wurde der Einsatz der Fussfessel am Ende von langen Freiheitsstrafen vor der bedingten Entlassung oder am Ende der Halbfreiheit.

Der Bundesrat folgte mit seinem Entscheid dem Verdikt der Kantone, obwohl die laufenden Versuche mit der Fussfessel in sieben Kantonen (BE, BS, BL, TI, VD, GE, SO) in verschiedenen Evaluationsberichten positiv bewertet wurden. Eine fakultative Einführung für jene Kantone, die von dieser Vollzugsform Gebrauch machen wollen, würde gemäss dem Bundesrat der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen zuwiderlaufen. Der Bundesrat bewilligte eine Weiterführung der laufenden Versuche um zwei weitere Jahre. 2009 will er über das weitere Vorgehen entscheiden. (AP)